



FC Pfäffikon, 8330 Pfäffikon

T +41 79 277 59 04

info@fcp.ch

www.fcp.ch

Schutzkonzept für den Trainings-/Spielbetrieb ab 13. September 2021

Version / Ersteller 13.09.2021 / Theo, Widmer, Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen (gültig bis auf weiteres)

Der Bundesrat hat am 09. September 2021 beschlossen, dass die Zertifikatspflicht ausgedehnt wird.

- Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen im Freien ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Bei Fussballtrainings in Innenräumen gilt ab 30 Personen für Spieler (16 Jahre und älter) die Zertifikatspflicht. Bei Wettkämpfen (z.B. Futsal, Hallenturnier) in Innenräumen gilt immer für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.
- Bestimmungen für Zuschauer: mit Zertifikat = keine Einschränkung; ohne Zertifikat = bei Sitzpflicht draussen maximal 1000 Personen, ohne Sitzpflicht draussen maximal 500 Personen. In Innenbereichen gilt ab 30 Personen immer die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Maskentragpflicht, in den Innenräumen also im Garderobengebäude und den Hallen gilt die Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren (alle D-Juniorinnen/Junioren und älter), das gilt auch für die Trainings in der Halle.
- Bis auf weiteres gilt die Empfehlung des FVRZ, auf das Shakehands vor und nach dem Spiel sowie das Hineinlaufen mit dem Schiedsrichter zu verzichten. Ebenfalls sollte auf den Pausentee verzichtet werden.
- Garderobenbenützung und Duschen ist möglich, im Barzloo und in den Hallen der Gemeinde.
- Die Ausweitung der Zertifikatspflicht hat ausser für den Betrieb in Innenräumen (Futsal) keine direkten Auswirkungen auf den Trainings- und Spielbetrieb. Hingegen stehen ab Montag 13.09.2021 auch die Innenbereiche von Klubrestaurants nur noch Personen offen, die über das Covid-Zertifikat verfügen (Ausnahme: Personen unter 16 Jahren).
- Die Zertifikatspflicht gilt auch für Vereins-Veranstaltungen in Innenräumen, z.B. Sitzungen, Generalversammlungen, Events (z.B. Chlaus-, Weihnachtsfeiern), Hallenturniere etc. (Ausnahme: Personen unter 16 Jahren). Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

2. Gründlich Hände waschen/desinfizieren und Abstand halten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld! Im Barzloo steht beim Ein/Ausgang Desinfektionsmittel. Abstand halten so gut wie möglich

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein, jeder Trainer/Trainerin für sämtliche Trainings/Spiele eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (Spieler und Trainer). Die Präsenzliste behält jeder Trainer bei sich und bewahrt diese mind. 2 Wochen auf.

Für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen vom Training ist der Trainer verantwortlich! Diese Liste müsst ihr mir bei einem Corona Fall abgeben können. Die Präsenzliste muss vorgewiesen werden können!

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FCP ist das Theo Widmer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 277 59 04 oder sekretariat@fcp.ch)

5. Schutzkonzept FC Pfäffikon

Das Schutzkonzept vom FC Pfäffikon muss jede/r Trainerin/Trainer bei allen Trainings und Spielen mit der Mannschaft bei sich haben und jederzeit vorweisen können.